

## Inhalte der Module des Studienganges Master of Laws

### **Modul 55301 – MMZ - Zivilrecht**

Verantwortlich: Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth  
Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock

#### **Teil 1 Europäisches Privatrecht und Rechtspolitik**

- EG-Richtlinien: Umgang und Umsetzung
- Verbraucherschutzrecht: Widerruf und Gewährleistung
- E-Commerce

Das nationale Recht wird heute in nahezu allen Bereichen des Zivilrechts, im Arbeitsrecht ebenso wie im Wettbewerbs- und Kartellrecht, im Gesellschaftsrecht oder im Marken- und Urheberrecht durch die voranschreitende europäische Rechtsangleichung mitgeprägt. Insbesondere das zum 1. Januar 2002 in Kraft getretene neue Schuldrecht verdeutlicht den zunehmenden Einfluss des Gemeinschaftsrechts und markiert einen Wendepunkt: Während bislang die Richtlinien zum Verbraucherschutz als Spezialgesetze außerhalb des BGB umgesetzt worden waren, wird nun die europäische Richtlinie über den Verbrauchsgüterkauf Grundlage und Anlass für die bislang größte Reform des deutschen BGB seit seinem Inkrafttreten. Der erste Teil des Moduls Zivilrecht steht daher unter der Überschrift „Europäisches Privatrecht und Rechtspolitik“. Dabei sollen in einem ersten Schritt die wichtigsten Richtlinien auf dem Gebiet des Verbraucherrechts, des E-Commerce und der Produkthaftung und der grundsätzliche Umgang mit EG-Richtlinien erläutert werden. Dies zielt vor allem darauf, die Verbindungen zwischen dem europäischen und dem nationalen Zivilrecht aufzuzeigen; dies kann man beispielsweise daran sehen, wie das europäische Anliegen eines möglichst weitgehenden Verbraucherschutzes unser Zivilrecht bestimmt. Die Probleme beim Zusammenwachsen des Privatrechts in Europa sollen anhand der gesetzgeberischen Entwicklung und der Rechtsprechung des EuGH verdeutlicht werden. Besonders prägnant lassen sich auf diesem Rechtsgebiet auch die rechtspolitischen Hintergründe und die wirtschaftlichen Auswirkungen gesetzgeberischen Handelns im Bereich des Zivilrechts aufzeigen, etwa anhand der Widerrufsrechte bei Haustürgeschäften und im Fernabsatz.

#### **Teil 2 Beteiligung Dritter an privatrechtlichen Beziehungen**

- Rechtsgeschäftliche Probleme der modernen Arbeitsteilung in der Wirtschaft
- Gestörte Gesamtschuld, z.B. Kollision zwischen mehreren Sicherungsgebern
- Drittschadensliquidation, Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte
- Anweisungsfälle im Bereicherungsrecht

Erfahrungsgemäß stellt die Beteiligung Dritter an privatrechtlichen Beziehungen für Jura-Studierende (und selbst für erfahrene Praktikerinnen und Praktiker) die größte Herausforderung dar. Meist werden die Probleme selbst am Ende des Studiums weder verstanden noch vertieft studiert, obschon sie zu den beliebtesten Problemen der Abschlussprüfungen zählen und oft auch Gegenstand höchstrichterlicher Rechtsprechung sind. In Teil 2 soll daher die

Herangehensweise an Probleme aus der Beteiligung Dritter geschildert werden. Ausgangspunkt bildet das Stellvertretungsrecht, das prototypisch zeigt, wie das Recht versucht, die Probleme von Dreierbeziehungen in Zweierbeziehungen aufzuteilen und so einer Lösung zuzuführen. Erläutert wird zunächst der Vertrauensschutz bei der Stellvertretung, etwa bei einem Vertreter ohne Vertretungsmacht oder bei der Anscheinsvollmacht. In einem nächsten Abschnitt soll das Relativitätsprinzip des Schuldrechts vertieft werden, indem gezeigt wird, ob und wie sich Haftungserleichterungen oder Verschärfungen in einer Zweierbeziehung auch auf Dritte auswirken können (gestörte Gesamtschuld). Hier wird auch die Kollision (vermeintlich) bevorrechtigter Sicherungsgeber mit anderen Sicherungsgebern erläutert. Es folgt das Problem der Schädigung Dritter, die am eigentlichen Schuldverhältnis nicht beteiligt sind. Gelöst wird es entweder durch die Einbeziehung des Dritten in das Schuldverhältnis (Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte) oder durch Schaffung eines gesetzlichen Schuldverhältnisses mit diesem Dritten (Drittschadensliquidation). Schließlich sollen die komplexen Ausgleichsprobleme im Bereicherungsrecht erörtert werden, die sich stellen, wenn in einem echten Dreipersonenverhältnis die Beziehungen zwischen den verschiedenen Parteien teilweise oder sämtlich fehlerhaft sind und die Zurückführung auf Zweierverhältnisse daher vor besondere Probleme gestellt ist.

### **Teil 3 Ausgewählte Probleme aus dem Familien- und Erbrecht**

- Zuwendungen bei Ehegatten und in nichtehelichen Lebensgemeinschaften
- Vermögensnachfolge durch einen oder mehrere Erben
- Pflichtteilsrecht

Für das Verständnis des Privatrechts sind Grundkenntnisse auf dem Gebiet des Familien- und Erbrechts unverzichtbar. Zu den wirtschaftlich relevanten Bereichen zählen im Familienrecht vor allem die Fragen, die sich bei der Verfügung von Ehegatten über ihr Vermögen ergeben, sowie die Schwierigkeiten bei Zuwendungen eines Ehegatten an den anderen oder Zuwendungen von Dritten und ihrer Rückabwicklung. Gleichgelagerte Fragestellungen ergeben sich bei der nichtehelichen Lebensgemeinschaft, die aber andere rechtliche Lösungen erfordern. Darüber hinaus haben auch neue Gesetze, wie das Lebenspartnerschaftsgesetz und das Gewaltschutzgesetz, im Familienrecht neue Akzente gesetzt. Im Erbrecht soll zunächst die Rechtsstellung des Erben und der Verhältnisse in der Erbengemeinschaft dargestellt werden. Danach sind vor allem gestalterische Möglichkeiten der Regelung der Vermögensnachfolge durch letztwillige Verfügung und Alternativen wie die Schenkung auf den Todesfall von Interesse. Schließlich sollen auch aktuelle Reformdiskussionen wie z.B. die Frage nach der Erhaltung des Pflichtteilsrechts in der jetzigen Form angesprochen werden.

### **Teil 4 Aktuelle Probleme aus dem Privatrecht**

Vertiefend zur systematischen Darstellung in den Teilen 1 bis 3 werden die Studierenden in Teil 4 online innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens mit aktuellen Problemen und dazu ergangener Rechtsprechung konfrontiert. Die Entscheidungen werden aufbereitet, kommentiert und mit weiterführenden Fragen versehen. Zum Teil wird den Studierenden nur der Sachverhalt präsentiert, verbunden mit der Aufforderung, einen stichpunktartigen Lösungsvorschlag oder eine Stellungnahme zu einem aufgeworfenen singulären Problem zu entwerfen. Erst anschließend erfahren Sie die Urteilsgründe. Die Beiträge der Studierenden sowie ihre Bewertung werden ebenfalls online erfolgen. Die Übung dient der Klausurvorbereitung sowie der Entwicklung der technischen und kommunikativen Kompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

## **Modul 55302 – MMÖ – Öffentliches Recht**

Verantwortlich: Prof. Dr. Andreas Haratsch

### **Kurs 1 Polizei- und Ordnungsrecht**

Das Polizei- und Ordnungsrecht beschäftigt sich mit der Gefahrenabwehr durch Polizei- und Ordnungsbehörden. Der staatliche Schutz gegen Risiken, vor deren Verwirklichung das Polizei- und Ordnungsrecht schützen soll, schafft den Rahmen dafür, dass die Bürger in einem Klima relativer Sicherheit leben und wirtschaften können. Je weiter der staatliche Schutz gegen Risiken aus der Sphäre Dritter reicht, desto schutzloser ist der Beschützte dabei aber gegenüber dem Staat. Das Polizei- und Ordnungsrecht gibt den Staatsorganen damit nicht nur Handlungsbefugnisse, sondern beschränkt auch den Bereich der staatlichen Einflussnahme. Behandelt werden sollen im Einzelnen die Organisation sowie die Aufgaben und Befugnisse der Polizei- und Ordnungsbehörden, die polizeirechtliche Verantwortlichkeit, das Vollstreckungs- und Kostenrecht sowie Entschädigungsansprüche des Einzelnen und Fragen des Rechtsschutzes gegen polizeiliche und ordnungsbehördliche Maßnahmen. Auch die Bezüge zum internationalen Recht, insbesondere zum Recht der Europäischen Union (z.B. Europol, Eurojust), werden aufgezeigt.

### **Kurs 2 Öffentliches Umweltrecht**

Das Umweltrecht beschäftigt sich mit dem

- allgemeinen öffentlichen Umweltrecht,
- besonderen öffentlichen Umweltrecht sowie dem
- europäischen Umweltrecht.

Das Umweltrecht reguliert die ansonsten schrankenlose Nutzung der Umwelt im Wirtschaftsprozess durch Regeln zum Schutz der Naturgüter. Zunehmend entfernt sich das Umweltrecht dabei von ordnungsrechtlichen Lösungen und bietet marktkonformere Ansätze. Die einzelnen Teile behandeln zunächst allgemein die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Umweltrechts, dessen Prinzipien und diverse Instrumente sowie den Rechtsschutz im öffentlichen Umweltrecht. Im Anschluss daran werden spezielle Regelungsbereiche behandelt, wie das Immissionsschutzrecht, das Atom- und Strahlenschutzrecht, das Bodenschutz- und Altlastenrecht sowie das Naturschutzrecht. Wie nur wenige Bereiche ist das Umweltrecht der Einflussnahme des Europäischen Umweltrechts ausgesetzt. Dies gilt nicht nur für materielle Vorgaben, die bestimmte umweltrechtliche Mindeststandards betreffen, sondern insbesondere auch für das Umweltverfahrensrecht.

### **Kurs 3 Staatshaftungsrecht**

Das Staatshaftungsrecht behandelt die Frage, welche Ansprüche ein Bürger hat, der durch das rechtswidrige Verhalten oder die rechtswidrigen Verhaltensfolgen eines Trägers öffentlicher Gewalt geschädigt worden ist. Auf der Rechtsfolgenseite geht es dabei nicht nur um Schadensersatz oder Entschädigung, sondern auch – und primär – um die Wiederherstellung des Zustandes, der vor der Rechtsverletzung bestand. Im Einzelnen behandelt werden der Folgenbeseitigungsanspruch, die Amtshaftung bei hoheitlichem und fiskalischem Handeln, Ansprüche aus Enteignung, die Haftungsinstitute des enteignungsgleichen Eingriffs, des enteignenden Eingriffs und der ausgleichspflichtigen Inhaltsbestimmung sowie der Aufopferung. Dargelegt wird zudem das Verhältnis der Anspruchsgrundlagen untereinander. Bedeutung hat im Bereich des Staatshaftungsrechts auch das Europäische Gemeinschaftsrecht gewonnen. Unter dem Einfluss der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs hat sich insbesondere das bundesdeutsche

Amtshaftungsrecht gewandelt. Daneben werden auch die (Amts-)Haftung der Europäischen Gemeinschaft selbst sowie die Staatshaftung für die Verletzung von Europäischem Gemeinschaftsrecht eingehend dargestellt.

### **Modul 55303 – MMS – Strafrecht**

Verantwortlich: Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum  
Prof. Dr. Gabriele Zwihehoff

Das Modul bietet eine Vertiefung der Strafrechtstheorie und des Wirtschaftsstrafrechts sowie eine Einführung in die Kriminologie.

#### **Teil 1 Strafrechtstheorie**

Die im Propädeutikum (Modul 55100 des Studienganges Bachelor of Laws) gegebene Einführung in die Straftheorien wird vertieft und erweitert.

#### **Teil 2 Strafrechtliche Irrtumslehre**

Während im Modul 55107 des Studienganges Bachelor of Laws nur die Irrtumsfragen im Bereich des Tatbestandes und der Unrechtskenntnis grundlegend behandelt worden sind, wird nunmehr die für das Strafrecht besonders wichtige Irrtumslehre umfassend dargestellt.

#### **Teil 3 Grundlegende höchstrichterliche Entscheidungen (Materielles Strafrecht und Strafverfahrensrecht)**

Die „leading cases“ der höchstrichterlichen Rechtsprechung werden dokumentiert und kommentiert.

### **Modul 55304 – MMV – Verfahrensrecht**

Verantwortlich: Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock  
Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen  
Prof. Dr. Gabriele Zwihehoff

#### **Teil 1 Zivilverfahrensrecht**

- Entwicklungstendenzen im Verhältnis materielles Recht/Verfahrensrecht
- Europäisierung des Verfahrensrechts

Bei dem im Zivilverfahrensrecht vermittelten Wissen sollen zwei Bereiche im Vordergrund stehen. Im ersten Teil geht es zunächst darum, das Verständnis für die Rolle des Verfahrensrechts im Verhältnis zum materiellen Recht zu vertiefen. In einigen Bereichen des internationalen Wirtschaftsrechts und vor allem den „grenzenlosen“ Streitigkeiten im Internet kommt dem Verfahrensrecht über seine hergebrachte Funktion als Mittel zur Durchsetzung privater Rechte heute eine weitergehende Bedeutung als Regelungsinstrument zu. Demgemäß sind auch im Verfahrensrecht weitreichende Bemühungen zur Rechtsangleichung zu verzeichnen. Außerdem werden die im Bachelor of Laws noch nicht

behandelten besonderen Verfahrensarten wie der Urkundenprozess, das familiengerichtliche Verfahren und die Schiedsgerichtsbarkeit behandelt.

## **Teil 2 Verwaltungsprozessrecht**

- Das Widerspruchsverfahren. Allgemeine Sachentscheidungsvoraussetzungen.
- Besondere Sachentscheidungsvoraussetzungen.
- Begründetheit der Klage. Vorläufiger Rechtsschutz. Verfahren im ersten Rechtszug. Rechtsmittel.

Das Verwaltungsprozessrecht ist ein Schlüssel zum theoretischen und praktischen Verständnis des Öffentlichen Rechts. Dies wird deutlich, wenn man anhand der Gliederung der drei Kurseinheiten einen konkreten Entscheidungsablauf vom Widerspruchsverfahren über den Verwaltungsprozess bis hin zum Rechtsmittelverfahren verfolgt. Die Darstellung entspricht den Grundlinien der verwaltungsprozessualen Falllösung.

## **Teil 3 Strafverfahrensrecht (Vertiefung)**

Das im Bachelor-Modul 55107 vermittelte Wissen wird vorausgesetzt und nunmehr vertieft. Das Modul vertieft die Problematik der strafprozessualen Grundrechtseingriffe, insb. Untersuchungshaft (einschließlich des europäischen Haftbefehls), Durchsuchung und Beschlagnahme. Erörtert wird insbesondere die Problematik der strafprozessualen Beweiserhebungsverbote. Aus dem Hauptverhandlungsrecht werden Beweismittel und Beweisaufnahme vertieft. Aus dem Bereich der vereinfachten Verfahrenserledigung wird insbesondere das Strafbefehlsverfahren behandelt. Im Vordergrund steht die Perspektive der Strafverteidigung.

### **55305 Mastermodul 4/1 – Rechtsgeschichte**

Verantwortlich: Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum  
Prof. Dr. Ulrich Eisenhardt

## **Allgemeines**

Dieses Modul beschäftigt sich mit der Entstehung, dem Wandel und dem Vergehen von Rechtsformen und Rechtseinrichtungen, aber auch mit den Ursachen und Kräften, den Gedanken und Strömungen, welche die Entwicklung des Rechts beeinflusst haben und im Gegenwartsrecht fortwirken. Dabei soll ein Schwerpunkt auf der Juristischen Zeitgeschichte liegen. Die Studierenden sollen erkennen, dass wir inmitten einer Entwicklung stehen, die uns in weitere Veränderungen führen wird; sie sollen das historisch Entwickelte als wandelbar verstehen. Mit den so gewonnenen Erkenntnissen sollen die Studierenden dem heutigen System aufgeschlossen, aber auch kritisch gegenüber stehen.

## **Teil 1 Neuzeitliche Verfassungsgeschichte**

Teil 1 des Moduls ist der neuzeitlichen Verfassungsgeschichte gewidmet. Hier wird der verfassungsmäßige und gesellschaftliche Rahmen skizziert, in dem sich Privatrecht (Teil 2) und Strafrecht (Teil 3) entwickeln konnten. Begonnen wird mit der Verfassung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, wie sie sich insbesondere im Zeitalter der Aufklärung mit ihren wesentlichen Veränderungen im Privat- und Strafrecht darstellte. Das Ende des Reiches, der Rheinbund und schließlich die Entstehung des Deutschen Bundes als

verfassungsmäßiger Rahmen für die 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts werden besonders betont. Ein besonderes Kapitel ist den gesellschaftlichen Wandlungen am Beginn des 19. Jahrhunderts, insbesondere den Reformbewegungen (Stein / Hardenberg), gewidmet. Ein Kapitel über die Entstehung von Verfassungen in Deutschland bis 1850 bilden einen Schwerpunkt. Dabei werden der Entwicklung von Grundrechten und einer Verfassungsgerichtsbarkeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Reichsgründung 1871, die Verfassung dieses Reiches und die Verwirklichung der Rechtseinheit in Deutschland werden dargestellt. Es folgen Kapitel über die Weimarer Republik und ihr frühes Ende durch die nationalsozialistische Machtergreifung, sowie über Totalität und Rechtsfeindlichkeit des Nationalsozialismus. Sodann werden der Wiederaufbau staatlicher Ordnungen nach 1945, die getrennten Wege, die in beiden Teilen Deutschlands beschritten wurden, und schließlich die Probleme der Wiedervereinigung behandelt.

## **Teil 2 Die Entwicklung des Privatrechts**

Teil 2 beginnt mit der Rezeption des römischen und kanonischen Rechts und deren Folgewirkungen, ohne die die Entwicklung des Privatrechts ohne Verständnis bleibt. Es werden sodann die wesentlichen Entwicklungslinien bis zur Gegenwart gezogen. Dabei wird dem Kodifikationsstreit und der Entstehung des BGB eine besondere Bedeutung zugemessen. Die Entstehung des BGB bildet einen weiteren Schwerpunkt. Die Anwendung des Privatrechts unter der Herrschaft des Nationalsozialismus und die auseinander strebenden Entwicklungen in den beiden Teilen Deutschlands bilden das Schlusskapitel.

## **Teil 3 Einführung in die moderne Strafrechtsgeschichte**

Teil 3 macht mit den neueren Methodenfragen der juristischen Zeitgeschichte, insbesondere der Strafrechtsgeschichte, bekannt. Der darstellende Teil schildert die Entwicklung des modernen Strafrechts seit der Aufklärungszeit in Gesetzgebung und Rechtstheorie. Besondere Aufmerksamkeit findet das Strafrecht des 20. Jahrhunderts einschließlich der Frage, ob die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft einen Bruch oder nur eine Radikalisierung einer ohnehin längst angelegten Entwicklungslinie des Strafrechts bildet.

## **55306 Mastermodul 4/2 – Rechtsphilosophie und -theorie**

Verantwortlich: Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen

### **Teil 1 Rechtsphilosophie**

Die Rechtsphilosophie erörtert, welche Bedeutung das Recht für das menschliche Zusammenleben hat, wie es sich von anderen Norm- und Wertesystemen unterscheidet und wie es in seiner Grundanlage beschaffen sein müsste. An ausgewählten Philosophen und Philosophieschulen sollen Geschichte und Gegenwart dieses Denkens vermittelt werden. Es soll gezeigt werden, wie sich Recht zu Vorstellungen von Moral, Gerechtigkeit, Werten und Freiheit verhält. Zugleich sollen die Besonderheiten des Rechts als Erkenntnisgegenstand dargestellt werden. Darauf aufbauend erfolgt eine Einführung in das juristische Denken.

### **Teil 2 Rechtssoziologie**

Forschungsgegenstand der Rechtssoziologie ist das Recht in seiner gesellschaftlichen Wirklichkeit. Rechtssoziologie untersucht, wie das Recht das Denken beeinflussen und das Sozialverhalten steuern kann. Die Kurseinheit vermittelt Grundkenntnisse über die Arbeitsmethoden der Disziplin, die empirische Verteilung von Kenntnissen und Meinungen

über das Recht, über die Effektivität der Rechtsdurchsetzung und die Soziologie juristischer Berufe. Den Studierenden kann damit gezeigt werden, welche Faktoren die praktische Verwirklichung des Rechts leiten und welche dieser Verwirklichung entgegenstehen.

## **55307 Master-Wahlmodul 1 – Wirtschaftsverwaltungsrecht, Bauen und Planen in der Kommune**

Verantwortlich: Prof. Dr. Andreas Haratsch

### **Kurs 1 Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht**

- Grundlagen des Wirtschaftsverwaltungsrechts
- Wirtschaftsverfassungsrecht
- Allgemeines Wirtschaftsverwaltungsrecht
- Besonderes Wirtschaftsverwaltungsrecht

Die Wirtschaftsverwaltung ist Ausdruck der staatlichen Verantwortung für die Wirtschaft. Selbst der liberale Staat stellt rechtliche Rahmenbedingungen zur Verfügung, mit denen er wirtschaftliches Gebaren ermöglicht und bewertet. Das Wirtschaftsverwaltungsrecht ist sehr komplex und berücksichtigt normative und reale Wirtschaftsvorgänge sowie Lebenssachverhalte und deren Wirkungen. Zum Allgemeinen Wirtschaftsverwaltungsrecht zählen die Normen und Grundsätze, die für alle Wirtschaftszweige und für jede staatliche Beeinflussung der Wirtschaft gelten. Das Besondere Wirtschaftsverwaltungsrecht befasst sich mit der Ordnung einzelner Wirtschaftszweige. Die Rechtsquellen und Bindungswirkungen des zunehmend an Einfluss gewinnenden europäischen und internationalen Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrechts werden anschaulich dargelegt.

### **Kurs 2 Öffentliches Baurecht**

- Die Bauleitplanung. Sicherung und Verwirklichung der Bauleitplanung
- Städtebauliche Zulässigkeit von Vorhaben. Besonderes Städtebaurecht. Bauordnungsrecht
- Gerichtlicher Rechtsschutz. Raumordnungsrecht

Das öffentliche Baurecht umfasst die Gesamtheit der Rechtsvorschriften, die die Zulässigkeit und Grenzen sowie die Ordnung und Förderung der baulichen Nutzung des Bodens betreffen. Diese stellt einen wesentlichen Aspekt der wirtschaftlichen Tätigkeit dar. Das Baurecht lässt sich in drei Komplexe aufteilen: das Bauplanungsrecht, das Bodenordnungsrecht und das Bauordnungsrecht. Die bauliche Nutzung des Bodens findet insbesondere durch Errichtung, bestimmungsgemäße Nutzung, wesentliche Veränderung und Beseitigung baulicher Anlagen statt. Zum Raumordnungsrecht gehören die Normen, die die überörtliche und überfachliche Raumplanung und Planverwirklichung betreffen.

### **Kurs 3 Kommunalrecht**

- Begriff und Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung
- Das Kommunalverfassungsrecht
- Die kommunale Aufgabenerfüllung gegenüber dem Bürger
- Die staatliche Kommunalaufsicht

Das Recht der kommunalen Selbstverwaltung umfasst die Bestimmungen, welche die Organisation und die Tätigkeiten der Gemeinden, der Landkreise, der Kommunalverbände sowie der kommunalen Zweckverbände regeln. Diese kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften sind die kleinsten rechtlich selbstständigen Verwaltungseinheiten mit Universalzuständigkeit für sämtliche örtliche Angelegenheiten. Sie sind einerseits als Teil der mittelbaren Staatsverwaltung eingebunden in die organisierte Staatlichkeit, andererseits wird ihnen von Verfassungs wegen eine weit reichende Unabhängigkeit garantiert. Dabei unterliegen sie der staatlichen Aufsicht. Die kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften sind mit einem Legitimationssystem und einem eigenen Aufgabenbereich ausgestattet, was sie von anderen Formen der mittelbaren Staatsverwaltung deutlich unterscheidet. Kommunalverwaltung vollzieht sich dabei in einem nicht nur verfassungsrechtlich determinierten, sondern auch zunehmend gemeinschaftsrechtlich gesetzten Rahmen.

### **55308 Master-Wahlmodul 2 – Vertiefung Strafrecht**

Verantwortlich: Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum  
Prof. Dr. Gabriele Zwihehoff

#### **Allgemeines**

Dieses Wahlmodul führt in wichtige Spezialbereiche des Strafrechts ein, vor allem solche, die in der Gerichtspraxis einen hohen Anteil der Strafverfahren ausmachen bzw. – was das Europa-Strafrecht angeht – zunehmende Bedeutung erlangen.

#### **1. Teil: Jugendstrafrecht**

Das Jugendstrafrecht, als erstes großes Rechtsgebiet aus dem Straf- und vor allem aus dem Strafprozessrecht durch Spezialregelungen ausgeklammert, betrifft alle jugendlichen und in bestimmtem Umfang heranwachsenden Beschuldigten; dabei ist zu beachten, dass die Altersstufe der heranwachsenden (18 bis 21 Jahre alten) Straftäter überproportional in der Kriminalstatistik vertreten ist.

Dieser Teil des Moduls macht vor allem deutlich, dass im Jugendstrafrecht dem Erziehungsgedanken sowohl im Erkenntnis- als auch im Vollstreckungsverfahren eine überragende Bedeutung eingeräumt wird. Aus dieser Verschiebung der Akzente ergeben sich weitreichende, vor allem im Hinblick auf den Bestimmtheitsgrundsatz wegen des weiten richterlichen Ermessens nicht unproblematische Änderungen gegenüber dem allgemeinen Strafrecht.

#### **2. Teil: Betäubungsmittelstrafrecht und Kriminologie der Drogendelinquenz**

Der 2. Teil des Moduls behandelt ein ebenso wichtiges wie umstrittenes Gebiet des Strafrechts und der Kriminalpolitik. Problematisch sind hier vor allem die Definition eines rechtsstaatlich akzeptablen Rechtsgutes und die unterschiedliche strafrechtliche Behandlung gesellschaftlich akzeptierter und nicht akzeptierter Drogen.

Wie das Jugendstrafrecht hat sich auch das Betäubungsmittelstrafrecht gesetzestechnisch verselbstständigt; anders als im Jugendstrafrecht geht es in diesem Sonderrechtsbereich allerdings nicht um besondere Verfahrensregeln, sondern um ein spezielles materielles Strafrecht. Da das Verständnis dieses Bereichs des Strafrechts mehr als dasjenige anderer Bereich der Einbeziehung kriminologischer Erkenntnisse bedarf, werden diese ebenfalls in die Darstellung einbezogen

### **3. Teil: Europa-Strafrecht**

Das Strafrecht als an sich „klassische“ nationale Gesetzgebung wird in letzter Zeit zunehmend durch europäische Regelungen, vor allem im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts, aber auch im Bereich der organisierten Kriminalität, „durchlöchert“. Durchlöchert werden bei diesem Prozess auch manche Prinzipien eines rechtsstaatlichen Straf- und Strafverfahrens. Der Kurs soll mit den bereits bestehenden zahlreichen europarechtlichen Richtlinien, mit Modellen eines europäischen Strafrecht (z.B. corpus juris) sowie mit in der Planung befindlichen Regelungen (z.B. europäischer Haftbefehl) bekannt machen und die Gefahren dieser Entwicklung aufzeigen.

### **55309 Master-Wahlmodul 3 – Vertiefung IPR und Rechtsvergleichung**

Verantwortlich: Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe

#### **1. Teil: Vertiefung internationales Privatrecht**

Dieser Teil dient der Vertiefung der geschichtlichen Grundlagen des IPR, der Arten der Kollisionsnormen, insb. der versteckten Kollisionsnormen, der Anknüpfungspunkte der Staatsangehörigkeit (Staatenlose und Flüchtlinge) und des domicile (US-Recht und englisches Recht), des Umfangs der Verweisung und der Verweisung auf Mehrrechtsstaaten, der hinkenden Rechtsverhältnisse, des internationalen Gesellschafts-, Delikts- (sic und Produkthaftungsfälle), Sachen- und Erbrechts. Neu erläutert werden Anpassung und Substitution sowie rechtsvergleichende Hinweise zum ausländischen IPR.

#### **2. Teil: Vertiefung und Sondergebiete des IZPR**

Dieser Teil dient der Vertiefung der europäischen Sondergerichtsstände für Versicherungs-, Verbraucher- und Arbeitnehmersachen, der Anerkennung und Vollstreckung von Urteilen sowie des Europäischen Vollstreckungstitels. Neu hinzukommen die Internationale Rechtshilfe sowie die Sondergebiete des IZPR, nämlich die Internationale Schiedsgerichtsbarkeit und das internationales Insolvenzrecht.

#### **3. Teil: Seminar zur Vertiefung der Rechtsvergleichung**

In diesem Seminar sollen die Studentinnen und Studenten die bereits erworbenen Kenntnisse zur Rechtsvergleichung in selbständigen Seminararbeiten anwenden und zugleich erweitern.

### **55310 Master-Wahlmodul 4 – Kollektives Arbeitsrecht II**

Verantwortlich: Prof. Dr. Bernd Waas

Der Studiengang Master of Laws bietet die Möglichkeit einer Vertiefung der Kenntnisse im kollektiven Arbeitsrecht. Nachdem die Studenten im Bachelor of Laws Studiengang die Gelegenheit hatten, sich mit sehr praxisrelevanten Fragestellungen aus dem Bereich des Individualarbeitsrechts und des Betriebsverfassungsrechts auseinander zu setzen, bietet dieses Modul nun die Möglichkeit, spezifische Themenbereiche des kollektiven Arbeitsrechts vertieft wissenschaftlich zu untersuchen und aktuelle Entwicklungen - sowohl im nationalen

als auch im europäischen Arbeitsrecht - kritisch zu hinterfragen. Der Schwerpunkt des Moduls liegt in den Bereichen des Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrechts.

Im Einzelnen bilden Inhalte des Masterstudienganges:

- Fragen des Koalitionsrechts
  - Koalitionsrecht als Grundrecht der Arbeitsverfassung
  - Entwicklung und Rechtsquellen der Koalitionsverfassung
  - Koalitionsfreiheit und Wirtschaftsordnung
  - Inhalt und Schranken der Koalitionsfreiheit
- Tarifvertragsrecht
  - Verfassungsrechtliche Grundlagen des Tarifvertragsrechts
  - Umfang und Grenzen der Tarifautonomie
  - Abschluss und Beendigung des Tarifvertrages
  - Die schuldrechtlichen und normativen Regelungen des Tarifvertrages
  - Außertarifliche Regelungen der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen
- Arbeitskampfrecht
  - Begriff, Arten und Funktionen des Arbeitskampfes
  - Rechtmäßigkeit von Arbeitskämpfen
  - Rechtsfolgen von Arbeitskampfmaßnahmen
  - Schlichtungsrecht
- Recht der Unternehmensmitbestimmung
  - Entwicklung und Grundlagen der Unternehmensmitbestimmung
  - Das System der Mitbestimmungsgesetze
  - Mitbestimmung in der Europäischen Aktiengesellschaft

Im Rahmen des Moduls werden kontinuierlich aktuelle Fragestellungen des kollektiven Arbeitsrechts behandelt.